

Bezug-Preis

In der Hauptausgabe vor den im Rücken erreichbaren Ausgaben abgezahlt: vierfachjährlich 4.40.
Bei unregelmäßiger täglicher Auflistung ins
Jahr A. 5.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierfachjährlich
A. 6. Direkte tägliche Ausgabenabrechnung
im Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Wagen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Eisenbahn-Ausgabe Mitternacht um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schumannsstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geschlossen von früh 8 bis Mitternacht 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Buchhandlung, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Vorlesung).

Postkasse 22, Kaiserstraße 14, post. und Königsschloß 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 295.

Dienstag den 14. Juni 1898.

Der Gedanke der Reichsbank-Verstaatlichung.

Herr von Kardorff hat vor einigen Monaten im preußischen Abgeordnetenhaus erläutert, er habe kein Interesse daran, daß die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank in den Wahlkampf hineingezogen werde. Mit anderen Worten: dieser frühere Hauptverfechter der Verstaatlichung! Palme hat, wie viele frühere Befürworter des Antrages kannten, eine Haar in seinem Proekte gefunden. Die Frage spielt denn auch überwiegend keine Rolle in der Wahlbewegung. In einer Reihe von Wahlkreisen jedoch, so auch bei uns, haben sie manche Parteien aufgegriffen.

Die Agitatoren für die Verstaatlichung führen in der Hauptrede ihrerseit an. Es heißt sagen sie, das Reich würde aus einer reinen Staatsbank mehr Gewinn ziehen, als aus der Reichsbank in ihrer jetzigen Besitzerschaft. Zweitens behaupten sie, Handwerk, Kleinhandel und Wirtschaftsfabrik würden bei einer Staatsbank leichter Credit finden.

Wie steht es nun mit Punkt eins, dem Profit des Reichs? Es ist richtig, wenn die Actionäre wegfallen und die Bank mit staatlichem Capital betrieben wird, so rechnet sich für die Reichsbank ein höherer Gewinn heraus, als man wie viel er höher sein könnte, darüber sind die Ansichten sehr geteilt. Die Freunde der Verstaatlichung nehmen dabei den Stand sehr voll und calculateuren den jährlichen Mehrgewinn auf 5%, 6 und mehr Millionen Mark. Andere rechnen noch nicht 4 Millionen heraus.

Zweites auf diesen Unterschied kommt so viel nicht an. Geld, 3 Millionen wären kein Pappelde. Was der Staat jetzt von der Bank zieht, ist übrigends auch sein Pappelde. Das Reich und Preußen, das seine Notenbank aufgegeben hat, lassen sich von der Reichsbank für das Privilegium, Noten auszugeben, viel mehr zahlen, als die Actionäre erhalten. Es wird zwar oft gefragt, aber es ist nicht wahr, daß die Actionäre die Sache abdrücken. Die Actionäre tragen durchschnittlich 5 Proc. Das ist für Kaufleute nicht viel. Die Actionäre belassen, wie diesen Tag schon dargetan wurde, im letzten Jahre 9½ Millionen Mark, Reich und Staat dagegen zogen ohne die ¼ Millionen Notenstein aus über 11½ Millionen. Und daß dieses Plus bei den bevorstehenden Gewerken des Bankprivilegiums erhöht wird, darüber besteht nirgends ein Zweifel und dagegen besteht auch nirgends ein Widerstand. Auch bei der letzten Erneuerung hat eine bedeutende Verringerung des Gewinnanteils der Actionäre zu Gunsten des Reichs stattgefunden.

Aber, wie gefragt, bei der Verstaatlichung redet man so mehr für das Reich heraus — voranschreibt, daß die Staatsbank so gut wirtschaften kann, wie die Reichsbank in ihrer jetzigen Beträzung. Doch von dieser Frage, die eine große Frage ist, seien wir vorerst ab. Aber warum hat das Reich und haben alle Staaten mit Aufnahme Englands, dessen Weltwirtschaft und Römisch Römisches wird, auf den Weltgewinn, den einer Staatsbank bringen könnte, verzichtet? Für einen Antisemiten ist die Antwort leicht: „Im Interesse der — angeblich, aber nicht tatsächlich — jüdischen Actionäre.“ Diese Antwort hat den Vorzug der Einfachheit und den Fehler absoluter Unrichtigkeit. Das Reich läßt sich den Weltgewinn aus der verstaatlichten Bank entziehen, weil es damit eine kleine Prämie für falsche Vortheile oder — noch wichtiger — für die Abwendung kolossaler Gefahren für sich und die Volkswirtschaft bezahlt.

Die Reichsbank, das wird aus Unkenntnis oder auch

ans Unechtheit häufig verschwiegen, ist gar keine eigentliche Aktiengesellschaft. Die gewöhnlichen Aktiengesellschaften treiben ihre Geschäfte, wie sie wollen und durch was sie wollen, sie sind durch nichts gebunden, als durch die allgemeinen Strafrechte und das Aktiengesetz. Bei der Reichsbank steht es für die Actionäre, man darf sagen: für gewisse Actionäre, gerade umgekehrt. Sie dürfen gar nichts thun, außer was ihnen das Reichsbankgesetz ausdrücklich erlaubt. Sie haben nicht das Recht, die Bank zu überwählen; die erneutet das Reich. Der Oberste der Reichsbank ist der Reichskanzler, das Bankdirektorium wird ausschließlich von der Regierung (bzw. dem Bundesrat) angestellt. Ebenso das Gouvernement, das die Aufsicht führt, und die Redaktionen des Bank werden, wie es einer reinen Staatsverwaltung vom Reichsminister des deutschen Reiches geprägt. Als der Bank ist nicht privat, als das Betriebskapital, und von diesem Güte Privateigentum werkt man etwas nur an einer einzigen Einrichtung. Die Actionäre dürfen einen Aufschluß (Centralauskunft) wählen. Der hat aber in der Regel „nicht zu legen“, sondern nur zu „bezogen“. Der Aufschluß kann reden, was er will, und die Bankleitung, d. h. die Reichsregierung, kann thun, was sie will.

Nur in drei gewissen Fällen muß der Aufschluß zu stimmen, ehe die Bankleitung handeln darf. Und damit sind wir bei den Gefahren einer reinen Staatsbank angelangt. Zu den Gefahren, die ohne den Aufschluß nicht gemacht werden können, gehören nämlich Geschäfte mit der Finanzverwaltung des Reiches oder der deutschen Bundesstaaten; das allerdings auch nur dann, wenn andere als die allgemein geltenden Bedingungen des Bankverkehrs zu stimmen gelangen sollen. Diese Bedingung ist getroffen, wenn der Fall, daß das Reich in großer Finanzkrise gerät und die Reichsfinanzverwaltung sagt: „Hilf, was helfen mag!“ Was hilft, wenn auch nur für den Augenblick und sehr zum Schaden des Reiches und des Volkes, das wäre eine Verneinung des Banknotenausfalls über die Bedingungen des Banknotenausfalls hinzu, d. h. die Aufhebung der Notenprivilegia. Bei und in Sachen noch nicht vorgesehen, aber unbedingt und die Folge war für die Notenbanken der Ruis und für das Volk Geld- und Wirtschaftsnotstände, wie sie jetzt in Argentinien und in Spanien herrschen. Gegen großes Unglück und gegen das Auftreten von Finanzverwaltungen, die, unbestimmt um die Folgen, die größten Verluste durch bedeckende Operationen verloren mögen, hat kein Staat Garantie. Der Centralauskunft der Reichsbank aber bietet die Garantie, daß Arzneien, die jetzt als die Krankheit, von Staaten nicht genommen werden dürfen. Den von den Actionären gewählten Centralauskunft wird zu gläserlichen Vorhängen kein Jagen, ein beruhigen, wenn auch zum Theil von einer — vielleicht passfähigen — Parlamentariertheit, der rauhe „Bank-Braut“ einer Staatsbank wird weniger Widerstandsfähigkeit haben, zumal wenn man — und das wird wohl in großer Notlage immer der Fall sein — nur die Wahl zwischen Banknotenexperimenten oder neuen sozialen Steuern hat. Die Steuern sind immer das zunächst überzeugendste, zumal für Parlamentarier, die wieder gewählt sein wollen.

Auf der andern Seite ist nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß der Centralauskunft der Actionäre dem bedrängten Staat verweigert werde, was er gewollt kann, ohne das allgemeine Wohl zu schädigen. In Frankreich hat der Staat in die Angelegenheiten der

Nationalbank fast gar nicht hinzutreten, die Bank von Frankreich ist fast eine reine Privatgesellschaft mit Geschäftskapital und natürlich auch Juden in dem von den Actionären gewählten Aufsichtsrat, gleichwohl ist der französische Staat im Jahre 1870/71 von seiner Notenbank finanziell gerettet worden. Das kostet kein Mensch. Allerdings garantiert dieser Akt ih mit 4 oder 5 Millionen Mark jährlich nicht zu hoch bezahlt.

Nun behaupten wir nicht, daß der Rat des Centralauskunfts der jetzigen Reichsbank, obwohl gefügig zumindest gegen ihn entschieden werden kann, von der Bankleitung nicht bedroht und nicht häufig bestellt werde. Dazu gilt gut und nachvollig ist, wollen wir und nicht von „Liberalen“, sondern von Conservativen degenzen lassen. In dem „Conservativen Handbuch“ (herausgegeben 1895) wird über den Centralauskund gesagt:

„Eine solche Verbindung zwischen der Reichsbank und der Gesellschaft ist durchaus nützlich und nötig, sie dient mehr den Interessen der Bank als der Actionäre.“

Ein berühmter „Beirath“ kann eine solche „Verbindung mit der Gesellschaft“ nicht herstellen, denn es ist keine Gesellschaft gegeben, daß seine Mitglieder so unmittelbar mit dem Gesellschaftsmitglied zusammenhängen, wie die von einer beteiligten Gesellschaftsmitglied gewählten Auskunftsmitglieder. Die „Bankpolitik“ erfährt eine ungeheure Sachentlastung, die nur durch die unausgelegte Verbindung mit dem Gesellschaftsleben gewonnen und erhalten wird. Die Reichsbank hat durchaus nicht nur als Creditinstitut zu wirken. Sie hat darüber zu wachen, daß nicht übermäßig viel neues Geld circuliert, als der Betrieb braucht, und ebenso, daß das Geld nicht einzupackt wird, als es durch den Stand des Vertriebsverhältnisses gegeben ist. Wer da mitspielen will, muß sehr weit auch ins Ausland fahren, er muß sehr tief leben und jede Schwandung merken können. Dazu sind aber Männer nicht im Stande, die den Wandel des Vertrags „Judentum“, anstatt ihn zu „verachten“. Hebler bei der Notenabgabe, d. h. bei den Zinsen und Discontobemessung rütteln sich aber am ganzen Wirtschaftsleben, also am ganzen Volle. Und auch zur blumigen Verbindung dieser Hebler zahlt das Reich die Prämie an die Actionäre der Reichsbank.

Dann zahlt es für den Kriegsfall. Im Kriegsfall ist das Geld in den Reichsbankkassen, das aber durchaus nicht allein das Geld der Reichsbank ist, Privateigentum; was in einer Staatsbank wäre, gehörte von Kriegsbeginn wegen dem Feinde gerade so wie andere Staatsgelder, wie vorhandenes Kriegsmaterial u. a. Alles, was des Staates ist, ist des Feindes. So z. B. ließ unsere Kriegsverwaltung im Jahre 1870 in den französischen Staatenkassen Gold lagern, nicht zum Kriegsbedarf, sondern zum Verkauf. Wir wissen hier in Leipzig, daß es heute gibt, die diesen Punkt leicht nehmen. Sie sagen: „Der Feind nimmt doch Alles, es müßte demnach sein, daß die reichen Juden des Geld des „Hauses“ zurücksetzen.“ Wer das behauptet, muß auf Fälle hinzweisen können, wo vergleichbar passiert ist. Das können die Freunde der Reichsbankverstaatlichung nicht. Die Gegner aber können die entsprechende Behauptung mit Beispiele belegen. Im Jahre 1870 fand der Gelder der Bank von Frankreich verdeckt werden. An zwei Stellen wurden sie beschlagnahmt, aber bald wieder freigegeben. Das Privateigentum hätte Frankreich nach Sedan den Krieg nicht gut weiter führen können; die Bank hat mit ihrem Gelde die Prece ausgerichtet, die unseren Truppen nach fünf Monaten in schwaffen machten. Staatsbanknoten hätte Niemand genommen, oder höchstens um die Hälfte des Wertes.

So viel über die unermüdlichen Vortheile, die dem kleinen Gewinnentgang durch die Verhinderung von Privateigentum gegenüberstehen. Über die anderen Driblimer der Freunde der Verstaatlichung in einem zweiten Artikel.

Anzeigen-Preis

die Gezeichnete Zeitseite 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (4 Seiten) 50,-, vor den Ausstellungsschriften (4 gezeichneten) 60,-.

Großes Schrift 100,- unter Preisvergleich. Tabakdrucker und Zigaretten nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gezahlt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A. 10,-, mit Postbeförderung A. 10.-.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Ausstellungsschriften je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Polz in Leipzig.

92. Jahrgang.

wird ganz genommen. Denn der Feind kann nicht unterscheiden, was in den Gassen der Staatsbank dem Staat und was Anderen gehört.

Weiter: Bei Ausbruch des Krieges von 1866 und 1870 hat die Leitung der Preußischen Bauk, die wie die aus ihr hervorgegangene Reichsbank mit Privateigentum betrieben wurde, alle Banken befehlt, aber die in der Nähe des Grenze befindlichen benachrichtigt, daß in diesen schlimmen Zeiten die sonst notwendigerweise an sehr strenge Bedingungen gefüllte Creditgewährung erleichtert werden dürfe. Darauf, so versicherte der damalige Reichsbankpräsident v. Dachau, wurden Kaufleute aus betroffener Lage befreit, die anderen Banken und die Kaufleute waren ungünstig geworden und baten mit ihrem Gelde zurück, die Aufzüge der Preußischen Bauk aber ließen um viele Millionen Mark.

So kam eine Staatsbank, die mit öffentlichen Geldern und noch dazu dem Feinde zugänglichen Geldern arbeitet, nicht verbunden. Und wenn sie es könnte, sie würde es zumindest tun. Denn bei Ausbruch eines Krieges sagt sich der Staat (und mit Recht): „Hier nicht geht es jetzt keine Seele aus dem Krieg, in dem Krieg ist Geld eine Hauptwaffe, und ich möchte mich hüten, mich auch nur eines Großhandels zu entäufern, den ich nicht hergeben will.“ In wirtschaftlich hochentwickelten Reichsgemeinden, die unten der Grenze liegen, sollte das kein leicht zunehmender Punkt sein.

Etwas macht sich der Verzug auf den Weltgewinn auf einer Staatsbank in einem unglücklichen Kriege tatsächlich bezahlt durch die größere Sicherheit des Courses der Notes einer Bank mit Privateigentum. Die Notes einer Staatsbank sind Staatsnoten, davon ist nicht zu rütteln, und deshalb ist ihre „Güte“ abhängig von dem Credit des Landes. In einem unglücklichen Kriege aber sinkt der Credit eines Staates immer. Im Jahre 1870 fielen die französischen Staatspapiere tiefer, tiefer, und eine gute Weile waren sie überhaupt nicht verkauflich; die Notes der Bank von Frankreich aber, also der privaten Bank, wurden sie voll genommen und zwar auch im Auslande. Daß die Bank und eben unerschöpfliches Credit hätte Frankreich nach Sedan den Krieg nicht gut weiter führen können; die Bank hat mit ihrem Gelde die Prece ausgerichtet, die unseren Truppen nach fünf Monaten in schwaffen machten. Niemand genommen, oder höchstens um die Hälfte des Wertes.

So viel über die unermüdlichen Vortheile, die dem kleinen Gewinnentgang durch die Verhinderung von Privateigentum gegenüberstehen. Über die anderen Driblimer der Freunde der Verstaatlichung in einem zweiten Artikel.

Karlismus.

II.

In seinen einzelnen Phasen ist der 1833 begonnene Protestkrieg Des Karls höchst methowdig, doch sei hier nur das erstaunteste angegeben.) An die Spitze des Wallenbergs trat ein militärisches Genie, das sich mit den ersten aller Zeiten messen konnte, Thomas Müntzkarregen, ein Kaste von Geburt, von Sieg zu Sieg führte er seine Scharen, alle feinen Plätze in den Provinzen fand er in seine Hand, daß er in Folge einer Verwundung im Juni 1835. Er findet einen Nachfolger in Zariztagi; Mitte des Jahres 1837 sieht dieselbe vor den

*) Nach Baumgarten: Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Leipzig 1871.

ward. Bevor man zur Abstimmung schritt, erhältte Heinr. v. Gagern, der Präsident, noch einmal den Abgeordneten Abowiz, als Berichterstatter des Ausschusses, das Wort. Dieser empfahl rechtliche Einmündtheit zu dem ersten Werk; denn „die deutsche Flotte ist das Symbol der deutschen Einheit sein, informierte sie aus den vereinten Kräften des Gesamtstaates hervorgehenden Krieger.“

Der Präsident ergreift das Schlusswort. „Über das System der Ausbringung des Geldes kann die Nationalversammlung nicht befriedigen ohne Vergleichung der Angelegenheit; es sollte bleiben bei dem militärischen Genie, das sich mit den ersten aller Zeiten messen konnte, Thomas Müntzkarregen, ein Kaste von Geburt, von Sieg zu Sieg führte er seine Scharen, alle feinen Plätze in den Provinzen fand er in seine Hand, daß er in Folge einer Verwundung im Juni 1835. Er findet einen Nachfolger in Zariztagi; Mitte des Jahres 1837 sieht dieselbe vor den

anderen Krieger.“

Die Frage nach Bezahlung des Flottenantrages war mit einer so Stimmenmehrheit entschieden, daß die Abstimmung abgebrochen wurde.

Endlos Jubel herrschte im ganzen Kaiserlande. Von allen Seiten gingen feindliche Spenden ein — zumal von den deutschen Frauen, die Geld und Geschenke für die Flotte zum Opfer brachten!

In der Nummer vom 13. Juni 1848 des „Augsburg. Illg.“ bereits wurden sie verdeckt in einem ergreifenden Gedicht. Daß sich:

„Doch leben die deutschen Frauen,

doch leben die deutschen Männer!

Wir leben und hören davon,

Wir leben und hören davon,

Das Leben und deutsche Holz;

Das Leben und deutsche Holz;